

78. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. August 2011, 20:30 Uhr bis 22:59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Bruno Amacker (SVP), Irene Bernhard (GLP), Monika Erfigen (SVP), Marc Hohl (FDP), Philipp Käser (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 36. | 2011/14 | Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung | FV |
| 37. | 2011/15 | Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich», Ablehnung | FV |
| 38. | 2011/17 | Weisung vom 19.01.2011:
Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung | VGU |
| 39. | 2011/94 | Weisung vom 30.03.2011:
Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), Neufestlegung der Sparbeiträge auf Basis des Beitragsmodells 2012 (Änderung von Art. 85 Abs. 2 Personalrecht, PR), Sonderregelung für Überbrückungszuschuss (Ergänzung von Art. 27 PR) | FV |
| 40. | 2011/104 | Weisung vom 06.04.2011:
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf einer Industrielandparzelle im Gebiet Hackacker in Urdorf | FV |
| 42. | 2011/234 | E/A Dringliches Postulat von Walter Angst (AL) vom 29.06.2011:
Realisierung der mit der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbauprojekte sowie Verzicht auf die Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden | FV |
| 43. | 2009/483 | E/A Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) vom 28.10.2009:
Mehrfamilienhäuser in der Enge, Verkauf an gemeinnützige Wohnbauträgerin statt Abriss | FV |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

1635. 2011/14 Weisung vom 19.01.2011: Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll 77. Ratssitzung).

Gemeinsame Debatte zu folgenden drei Volksinitiativen:

2011/14 «Wohnen für alle»

2011/15 «Familiengerechte Stadt Zürich»

2011/17 «Seniorengerechte Stadt Zürich»

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Antrag auf Gegenvorschlag des Gemeinderats

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgenden Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen «Wohnen für alle», «Familiengerechte Stadt Zürich» und «Seniorengerechte Stadt Zürich»:

Zuhanden der Gemeinde:

Dem folgenden Gegenvorschlag des Gemeinderats «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» wird zugestimmt:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{quinquies}

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

² Sie sorgt mit gezielten Massnahmen dafür, dass auch ein genügender Anteil ökologisch vorbildlicher Wohnungen preisgünstig zur Verfügung gestellt wird.

³ Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.

⁴ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen an; ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.

⁵ Über die Erreichung dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils an gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger ökologisch

vorbildlicher Wohnungen.

II. Übergangsbestimmung:

Für die Erreichung von einem Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Ziel.

III. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Gegenvorschlags «Bezahlbare Wohnungen für Zürich».

Mehrheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Der Gegenvorschlag wird an die Redaktionskommission überwiesen:

Zuhanden der Gemeinde:

Dem folgenden Gegenvorschlag des Gemeinderats «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» wird zugestimmt:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

Art. 2^{quinquies}

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

² Sie sorgt mit gezielten Massnahmen dafür, dass auch ein genügender Anteil ökologisch vorbildlicher Wohnungen preisgünstig zur Verfügung gestellt wird.

³ Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.

⁴ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von einem Drittel an allen Mietwohnungen an; ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbstgenutzten Eigentum.

⁵ Über die Erreichung dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils an gemeinnützigen und subventionierten Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

- II. Übergangsbestimmung:
Für die Erreichung von einem Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Ziel.
- III. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und das Initiativkomitee SP der Stadt Zürich

1636. 2011/15

Weisung vom 19.01.2011:

Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich», Ablehnung

Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Familiengerechte Stadt Zürich» wird abgelehnt.

Gemeinsame Behandlung mit dem Geschäft GR-Nr. 2011/14, Weisung vom 19.01.2011, Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung

Wortmeldungen siehe unter GR-Nr. 2011/14 (Beschluss-Nr. 1635/2011).

Mitteilung an den Stadtrat und das Initiativkomitee EVP der Stadt Zürich

1637. 2011/17

Weisung vom 19.01.2011:

Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung

Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich» wird abgelehnt.

Gemeinsame Behandlung mit dem Geschäft GR-Nr. 2011/14, Weisung vom 19.01.2011, Volksinitiative «Wohnen für alle», Ablehnung

Wortmeldungen siehe unter GR-Nr. 2011/14 (Beschluss-Nr. 1635/2011).

Mitteilung an den Stadtrat und das Initiativkomitee EVP der Stadt Zürich

1661. 2011/94

Weisung vom 30.03.2011:

Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), Neufestlegung der Sparbeiträge auf Basis des Beitragsmodells 2012 (Änderung von Art. 85 Abs. 2 Personalrecht, PR), Sonderregelung für Überbrückungszuschuss (Ergänzung von Art. 27 PR)

Antrag des Stadtrats:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:
Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

¹ bis ² (unverändert)

³ Bei einem Altersrücktritt von Angestellten der Jahrgänge 1949 bis 1952 beträgt die städtische Beteiligung am Überbrückungszuschuss

- im 59. Altersjahr: 80 Prozent;
- im 60. Altersjahr: 85 Prozent;
- im 61. Altersjahr: 90 Prozent;
- im 62. Altersjahr: 95 Prozent;
- im 63. Altersjahr: 100 Prozent.

⁴ (unverändert)

Art. 85 Berufliche Vorsorge

¹ (unverändert)

² (Ingress mit zwei Sätzen unverändert)

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25-29	11	4,2	6,8
30-34	14	5,3	8,7
35-39	17	6,5	10,5
40-44	20	7,6	12,4
45-49	23	8,7	14,3
50-54	25	9,5	15,5
55-59	27	10,3	16,7
60-63	29	11,0	18,0
64-65	18	6,8	11,2

³⁻⁵ (unverändert)

2. Diese Änderungen des Personalrechts werden auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Überweisung des Dispositivs als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt dem Dispositiv mit 92 gegen 19 Stimmen zu und überweist das Geschäft an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Änderungen des Personalrechts sind durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage wird als Ganzes an die Redaktionskommission überwiesen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

¹ bis ² (unverändert)

³ Bei einem Altersrücktritt von Angestellten der Jahrgänge 1949 bis 1952 beträgt die städtische Beteiligung am Überbrückungszuschuss

- im 59. Altersjahr: 80 Prozent;
- im 60. Altersjahr: 85 Prozent;
- im 61. Altersjahr: 90 Prozent;
- im 62. Altersjahr: 95 Prozent;
- im 63. Altersjahr: 100 Prozent.

⁴ (unverändert)

Art. 85 Berufliche Vorsorge

¹ (unverändert)

² (Ingress mit zwei Sätzen unverändert)

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25-29	11	4,2	6,8
30-34	14	5,3	8,7
35-39	17	6,5	10,5
40-44	20	7,6	12,4
45-49	23	8,7	14,3
50-54	25	9,5	15,5
55-59	27	10,3	16,7
60-63	29	11,0	18,0
64-65	18	6,8	11,2

³⁻⁵ (unverändert)

2. Diese Änderungen des Personalrechts werden auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

1662. 2011/104

Weisung vom 06.04.2011:

Liegenschaftsverwaltung, Verkauf einer Industrielandparzelle im Gebiet Hackacker in Urdorf

Antrag des Stadtrats:

Der Vertrag vom 7. März 2011 mit der Jafram AG mit Sitz in Schlieren über den Verkauf des 10 403 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 3327 im Hackacker in Urdorf zum Preis von Fr. 6 100 000.– wird genehmigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Ziffern 2 und 3 zum Antrag des Stadtrats [der Antrag des Stadtrats wird zu Ziffer 1]:

2. Der Buchgewinn aus diesem Liegenschaftenverkauf von voraussichtlich Fr. 2 550 000.– wird für Abschreibungsbeiträge an die „Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG)“ im Sinne von Ziff. 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1990 (AS 843.330) verwendet.
3. Für die Abschreibungsbeiträge gemäss Ziffer 2 wird im Voranschlag 2011 des Finanzdepartements, Zentrale Verwaltung, auf Konto-Nr. (2000) 563108, Abschreibungsbeiträge an Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, der Betrag von Fr. 2 550 000.– eingestellt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- | | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP) |
| Minderheit: | Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Matthias Wiesmann (GLP) |

Abstimmung zum Dispositivpunkt 2:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 56 Stimmen zu.

Abstimmung zum Dispositivpunkt 3:

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 56 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) nicht erreicht ist.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

- | | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christine Seidler (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP) |
| Minderheit: | Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Matthias Wiesmann (GLP) |
| Enthaltung: | Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP) |

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 51 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

1. Der Vertrag vom 7. März 2011 mit der Jafram AG mit Sitz in Schlieren über den Verkauf des 10 403 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 3327 im Hackacker in Urdorf zum Preis von Fr. 6 100 000.– wird genehmigt.
2. Der Buchgewinn aus diesem Liegenschaftenverkauf von voraussichtlich Fr. 2 550 000.– wird für Abschreibungsbeiträge an die „Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG)“ im Sinne von Ziff. 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1990 (AS 843.330) verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. August 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 2011)

1663. 2011/234

**Dringliches Postulat von Walter Angst (AL) vom 29.06.2011:
Realisierung der mit der Baugenossenschaft ABZ ausgehandelten Wohnbauprojekte sowie Verzicht auf die Abgabe der Baulandparzelle im Glattpark an den Meistbietenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1489/2011).

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 13. Juli 2011 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1664. 2009/483

**Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) vom 28.10.2009:
Mehrfamilienhäuser in der Enge, Verkauf an gemeinnützige Wohnbauträgerin statt Abriss**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jacqueline Badran (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5002/2009) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Es liegen keine neuen Vorstösse vor.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 31. August 2011, 17 Uhr.